



# „Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum“

**Jahresprogramm 2009 der ELR-Sonderlinie**

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM



## **1. Baden-Württemberg leistet Pionierarbeit beim Thema „Breitbandversorgung“**

- Versorgung mit Breitbandanschlüssen im Land ist insgesamt als gut einzustufen
- Aber heterogenes Bild – von Vollversorgung bis zum „weißen Fleck“
- Im Ländlichen Raum zeigt sich eine nicht ausreichende Breitbandversorgung
- Schnelles Internet ist wichtiger Standortfaktor und entscheidend für die Attraktivität des Ländlichen Raumes
- Als erstes Land in die Breitbandverkabelung unterversorgter Gemeinden eingestiegen



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM

## 2. 2008 Einstieg in die konkrete Förderung

- Beschluss Ministerrat 17. Dezember 2007  
Förderung im Rahmen bestehender Richtlinie –  
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
- Ministerratbeschluss
  - Zuwendungen für kommunale Vorhaben
  - Ländlich geprägte Orte (ELR)
- Umsetzung  
Sonderlinie „Breitbandinfrastruktur Ländlicher  
Raum“ im ELR

## 3. Was wird gefördert?

Förderung: ca. 22 Mio. € 2008 / 2009

- Land 20 Mio. €
  - GAK ca. 2 Mio. €
- Modellprojekte
  - Breitbandtrassen
  - Zuschüsse von Gemeinden an Netzbetreiber

## 4. Wann wird gefördert?

- Förderung i. d. R. nur in „weißen Flecken“ möglich
- „weißer Fleck“ ab 1 Haushalt/Gewerbebetrieb  
< 1 Megabit pro Sekunde Download
- Nachweis nicht ausreichender Breitbandversorgung („weißer Fleck“) durch Marktanalyse
- mindestens 5 gewerbliche Anschlüsse oder  
50 Haushaltsanschlüsse im „weißer Fleck“

## 5. Marktanalyse

### •Bestandserhebung notwendig für sachgerechte Planung

unter anderem ist darzustellen:

- Versorgungsgrad der Haushalte/Gewerbebetriebe
- Interesse an besserer Versorgung
- Lagebeschreibung der unterversorgten Gebiete („weißer Fleck“)
- wichtig:

Angaben der Breitbandanbieter, ob örtlicher Ausbau ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde in absehbarer Zeit, erfolgen wird („absehbar“ heißt im Verlauf 1 Jahres)

## 5. Marktanalyse

- **Erfahrungen aus 2008**
  - unzureichende Marktanalyse
  - Nacharbeit
  - Verzögerung der Bewilligung
- **Informationen und Beispiele unter [www.rp.baden-wuerttemberg.de](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de),  
Stichwort „Breitbandinitiative ELR“**

## 5. Marktanalyse

- Neu ab 2009: Förderung des Mehrbedarfs von Gewerbebetrieben über 1 Megabit pro Sekunde
  - Ausnahmefall
  - Mehr als 5 in einem räumlichen Zusammenhang liegende Gewerbebetriebe (incl. „Freie Berufe“)
  - plausibler Nachweis eines höheren, nicht gedeckten symmetrischen Bedarfs (max. 40 Megabit pro Sekunde)

## 6. Die drei Förderschienen

### 6.1 Modellprojekte

- in 2008 erste Projekte angeschoben
- keine „Insellösungen“
- übertragbare Versorgungskonzepte
- Umsetzung mit einer Reihe von Fragestellungen verbunden
- enge Begleitung durch MLR
- Anregungen für Modelle durch Gemeinden

## 6. Die drei Förderschienen

### 6.2 Breitbandtrassen

- für viele Gemeinden sinnvoller Einstieg
- Leerrohre mit Mindeststandard „dreifach DN 50“
- verlegte Leerrohre mindern Kosten der Netzbetreiber
- Chance, dass Netzbetreiber kostenlos versorgt
- wenn nicht, reduziert sich auf jeden Fall notwendiger Investitionskostenzuschuss der Gemeinde an Betreiber
- Gemeinde kann auch für diese Zuwendungen an einen Netzbetreiber Förderung erhalten

## 6. Die drei Förderschienen

### 6.2 Breitbandtrassen

Neu ab 2009: Förderung auch außerhalb „weißer Flecken“

- bei Vorlage einer landkreisweiten Konzeption d. h.
  - Abstimmung mit Kreisgemeinden und Landesanstalt für Kommunikation
  - sofern Ergänzung bestehender Infrastruktur durch Leerrohrkapazitäten sinnvoll ist

## 6. Die drei Förderschienen

### 6.2 Breitbandtrassen

Neu ab 2009: Förderung auch außerhalb „weißer Flecken“

- Mitverlegung von Leerrohren i. R. einer überörtlichen, langfristig wirkenden Infrastrukturmaßnahme
  - sofern Ergänzung bestehender Infrastruktur durch Leerrohrkapazität sinnvoll ist

## 6. Die drei Förderschienen

### 6.3 Zuwendungen von Gemeinden an Netzbetreiber

Nur möglich nach einem mit der Europäischen Union ausgehandelten Verfahren, denn:

- Telekommunikationsmarkt ist liberalisiert
- Breitbandausbau muss über den Wettbewerb erfolgen
- öffentliche Beihilfen verstoßen gegen das Subventionsverbot (Art. 87 EG-Vertrag)

## 6. Die drei Förderschienen

### 6.3 Zuwendungen von Gemeinden an Netzbetreiber

**Ausgehandeltes Verfahren hat zum Ziel:**

- Technikneutral
- Anbieterneutral
- Fiber to the Village
- Belebung des Wettbewerbs

## 6. Die drei Förderschienen

### 6.3 Zuwendung von Gemeinden an Netzbetreiber

Daher:

- Eckpunkte – Verwendung öffentlicher Mittel zum Breitbandausbau  
- Leitfaden für Kommunen –
- Leitfaden ist einzuhalten
- Beihilfe der Gemeinde bis zu maximal 75.000 € pro Einzelvorhaben zulässig
- Grenze gilt unabhängig ob mit oder ohne Landesförderung!
- Näheres unter [www.clearingstelle-bw.de](http://www.clearingstelle-bw.de)

## 6. Die drei Förderschienen

### 6.3 Zuwendung von Gemeinden an Netzbetreiber

**Ist kein Netzbetreiber zur kostenlosen Versorgung bereit**

- Ausschreibung der Breitbandversorgung über [www.clearingstelle-bw.de](http://www.clearingstelle-bw.de)
- 2009 neu: mindestens 2 Monate Ausschreibungsfrist
- Maßgeblich für Anbietervergleich ist Investitionskostenzuschuss ohne weitere Zusatzleistungen
- keine Mehrwertsteuer
- Grenze von 75.000 € je Einzelvorhaben!
- Erfahrungen 2008: Wettbewerb ist in Gang gesetzt



## 7. Höhe der Förderung

### 7.1 Modellvorhaben

- 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben,  
aber: angemessener finanzieller Beitrag der Kommunen

## 7. Höhe der Förderung

### 7.2 Breitbandtrassen

- Festbetrag von 25 €/lfm bei versiegelter Fläche
- Festbetrag von 15 €/lfm bei nicht versiegelter Fläche
  - Erhöhung um 5 €/lfm bei Nachweis besonders schwieriger Geologie (Blocküberlagerungen, felsige Oberflächen u. ä.) durch Vorlage einer Bestätigung durch die Unteren Forst- bzw. Landwirtschaftsbehörden möglich.
- Festbetrag von 10 €/lfm im Zuge anderer Baumaßnahmen

## 7. Höhe der Förderung

### 7.3 Förderung von kommunalen Zuwendungen an Netzbetreiber

- pro Einzelvorhaben mit 40 % der Nettozuwendung der Gemeinde
- die Förderung ist auf max. 30.000 € begrenzt

## 8. Termine

Antragstellung 1. Tranche bis spätestens 27.02.2009,

Antragstellung 2. Tranche bis spätestens 30.06.2009,

Antragstellung 3. Tranche bis spätestens 30.10.2009.

Anträge aus ländlich geprägten Orten der Verdichtungsräume können erst zur 3. Tranche eingereicht werden.

Priorität für Breitbandtrassen und Modellprojekte

## 9. Verfahren

- Einreichung des Antrags parallel je 2-fach bei der Rechtsaufsichtsbehörde und dem Regierungspräsidium
- Anträge für Modellvorhaben zusätzlich Mehrfertigung ans MLR

anschließend:

Bewertung, Priorisierung und Entscheidung nach dem ELR- Verfahren

weitergehende Informationen und Beispiele unter:

[www.rp.baden-wuerttemberg.de](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de),  
Stichwort: „Breitbandinitiative ELR“

[www.clearingstelle-bw.de](http://www.clearingstelle-bw.de)

[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)

e:lr!

**Vielen Dank für Ihr Interesse!**